

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.292.156

Wien, am 27. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst und weitere Abgeordnete haben am 27. März 2020 unter der Nr. **1326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Digitaler Krisenstab“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wurden dem "Digitalen Krisenstab" im Bundeskanzleramt Polizeischüler oder sonstige Beamte/ Vertragsbedienstete des Innenministeriums zur Seite gestellt?*
- *Wenn ja, auf welcher dienstrechtlichen Grundlage beruht die Tätigkeit dieser Personen im "Digitalen Krisenstab"?*
- *Wer übt die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber diesen Personen aus?*
- *Ist eine Tätigkeit im Bundeskanzleramt zur Aufdeckung von Falschinformationen im Internet mit den Ausbildungsrichtlinien des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive vereinbar?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang wird den Polizeischülern diese Tätigkeit für ihre Ausbildung angerechnet?*
- *Wenn ja, für welche in den Ausbildungsrichtlinien vorgesehenen Unterrichtsinhalte wird diese Tätigkeit angerechnet?*

- *Nach welchen Kriterien wurden die Polizeischüler oder sonstige dort tätige Personen Ihres Ressorts ausgewählt?*
- *Konnten sich für diese Tätigkeit Polizeischüler oder sonstige Personen freiwillig melden?*

Ja, dem „Digitalen Krisenstab“ im Bundeskanzleramt wurden Polizeischüler und Polizeischülerinnen gemäß § 6a Vertragsbedienstetengesetz 1948 idgF auf Grund einer durch das Bundeskanzleramt beantragten und vom Bundesministerium für Inneres verfügbaren Dienstzuteilung zu Seite gestellt. Für den Zeitraum der Dienstzuteilung obliegt die Dienst- und Fachaufsicht der Zuteilungsdienststelle, somit dem Bundeskanzleramt.

Die von den Polizeischülern und –schülerinnen ausgeübte Tätigkeit ist mit den Ausbildungsrichtlinien der Sicherheitsakademie vereinbar, wird als Einsatzunterstützung gewertet und den Ausbildungsinhalten „Umgang mit sozialen Medien“, „Public Relations“, „Berufsethik und Gesellschaftslehre“ sowie „Kommunikation und Konfliktmanagement“ zugeordnet.

Die Polizeischüler und –schülerinnen konnten sich im Rahmen einer Interessentensuche freiwillig melden. Die Auswahl erfolgte nach dem Ausbildungsstand sowie nach entsprechenden Vorbildungen, Kenntnissen und dem Neigungsinteresse.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Ist Ihr Ressort in die Tätigkeit dieses "Digitalen Krisenstabes" im Bundeskanzleramt eingebunden?*
- *Sind Beamte / Vertragsbedienstete Ihres Ressorts in die Tätigkeit dieser Stelle eingebunden?*
- *Wenn ja, welche internen Abteilungen/Gruppen/Sektionen in Ihrem Ressort sind in die Tätigkeit des "Digitalen Krisenstab" eingebunden?*

In den „Digitalen Krisenstab“ sind die Sicherheitsakademie eingebunden. Ich habe auf Kabinettsebene eine Kontaktperson nominiert, welche die Anfragen des Digitalen Krisenstabs koordiniert und den interministeriellen Informationsaustausch gewährleistet.

Zu den Fragen 12 und 18:

- *Wie erfolgt die Abstimmung zwischen dem Bundeskanzleramt und Ihrem Ressort hinsichtlich des Umgangs mit faktenwidrigen Meldungen, sogenannten Falschmeldungen?*

- *Ist Ihnen bekannt, in welcher Art und Weise mit definierten Falschmeldungen umgegangen wird?*

Die Polizeischülerinnen und –schüler sind in die tägliche Arbeit des „Digitalen Krisenstab“ eingebunden.

Zur Frage 13:

- *Ist in Ihrem Ressort eine Stelle mit der Eruiierung von Falschmeldungen betraut, wenn ja, in welche interne Abteilung/Gruppe/Sektion ist diese Stelle organisatorisch eingegliedert?*

Nein.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Nach welchen Kriterien werden Berichte bzw. Meldungen als faktenwidrig bzw. als "Falschmeldung" markiert?*
- *Wie wurden diese Kriterien aufgestellt?*
- *Wer (welche Person) trifft die endgültige Entscheidung, ob es sich bei einer Meldung um eine sogenannte "Falschmeldung" handelt?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Suche nach "Falschmeldungen"?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar. Somit sind sie nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 19 bis 24:

- *Sind bereits Anzeigen hinsichtlich Falschmeldungen in Ihrem Ressort eingegangen?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß, zu welchem Thema und in welcher zeitlichen Abfolge?*
- *Wenn ja, wurden aufgrund dieser Meldungen bereits Ermittlungen eingeleitet?*
- *Wenn ja, gegen wie viele Personen*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß, zu welchem Thema und in welcher zeitlichen Abfolge?*
- *Wenn ja nach welchen straf- oder medienrechtlichen Tatbeständen? (Bitte um genaue Aufgliederung!)*

Nein, über „Digitalen Krisenstab“ sind keine Anzeigen ergangen.

Zu den Fragen 25 bis 30:

- *Arbeitet Ihr Ressort auf internationaler Ebene am EU-..Rapid Alert System" gegen Desinformation mit?*

- *Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise?*
- *Wenn ja, welche Abteilungen/Gruppen/Stabstellen/Sektionen Ihres Ressorts sind in die Tätigkeit auf internationaler Ebene zur Thematik EU-„Rapid Alert System“ gegen Desinformation eingebunden?*
- *Wenn ja, welcher Abteilung/Gruppe/Stabstellen/Sektionen Ihres Ressorts obliegt die organisatorische und inhaltliche Koordinierung der nationalen Umsetzung des EU-„Rapid-Alert-System“ gegen Desinformation?*
- *Wenn ja, welcher Abteilung/Gruppe/ Stabstellen obliegt die Meldung von Falschinformationen an das EU-„Rapid-Alert-System“ gegen Desinformation?*
- *Wenn ja, wer (welche Person) entscheidet, welche als faktenwidrig eingestuft Informationen an das EU-„Rapid-Alert-System“ gegen Desinformation gemeldet werden?*

Ja. Die österreichische Bundesregierung ist am „EU Rapid Alert System“ gegen Desinformation beteiligt. Die Hauptverantwortung hat die Stabstelle Medien des Bundeskanzleramtes, die auch den nationalen Kontaktpunkt stellt. Das Bundesministerium für Inneres nimmt aktiv daran im Rahmen der interministeriellen Koordination teil.

Karl Nehammer, MSc

